

Zu den Baukulturellen Leitlinien des Bundes

Sibylla Zech, TU Wien



<http://reiseblog.schulz-aktiv-reisen.de/blog/2017/10/30/pilotreise-bolivienperu-wunder-der-anden/>



<http://www.barrom.reisen/hotels/indonesien/ubud-bali/>



www.roemerland.at



Gute Baukultur ...

... ist nachhaltig ...

... ist schön ...

... verbindet: Sie schafft Gebäude und Freiräume unter Einbeziehung von Nutzerinnen/Nutzern und sonstigen betroffenen Personen, die ihr Wissen und ihre Interessen in transparenten Prozessen einbringen können ...

... ist geschlechtergerecht ...

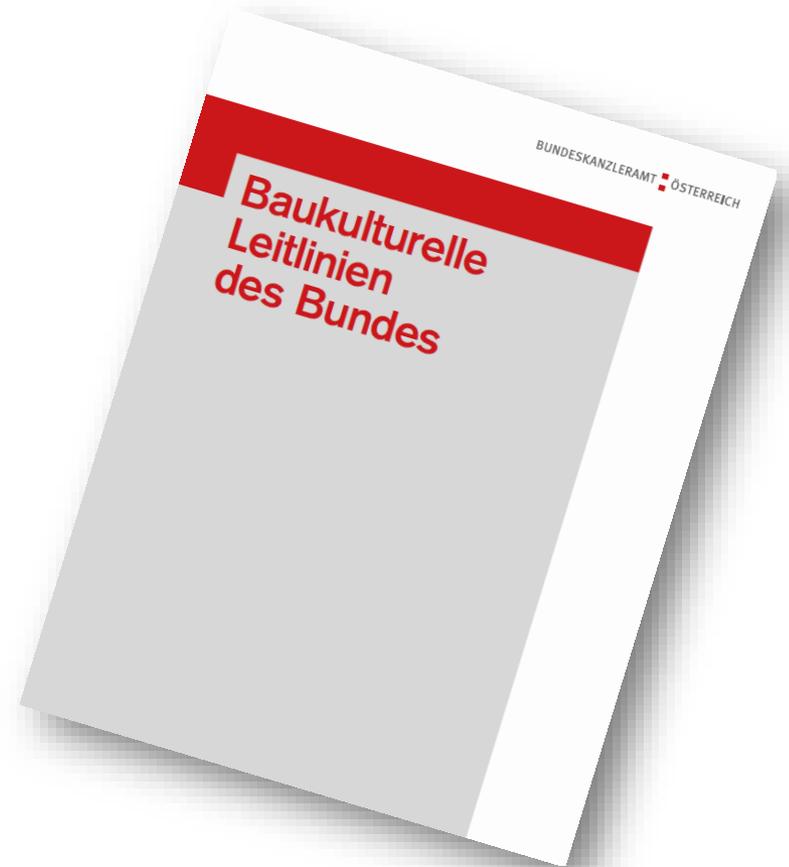
... schafft Identität ...

... ist zweckmäßig ...

... ist ressourcenschonend: Sie geht maßvoll mit der Landschaft und dem Boden, mit bestehenden Gebäuden, mit Energie und Rohstoffen um.

... ist hochwertig ...

... ist anpassungsfähig ...



Download >>

<https://www.kunstkultur.bka.gv.at/publikationen-beirat-fur-baukultur>

Die Baukulturellen Leitlinien sind

- eine freiwillige Selbstbindung des Bundes im öffentlichen Interesse
- Basis für partnerschaftliches Vorgehen aller Gruppen von Akteurinnen/Akteuren

Sechs Handlungsfelder:

- Orts-, Stadt- und Landschaftsentwicklung
- Bauen, Erneuern und Betreiben
- Prozesse und Verfahren
- Bewusstseinsbildung und Beteiligung
- Wissenschaft und Kompetenzvermittlung
- Lenkung, Koordination und Kooperation

Orts-, Stadt- und Landschaftsentwicklung

Leitlinie 1: Orts- und Stadtkerne stärken

Der Bund verfolgt aktiv die Durchsetzung des Prinzips »Innenentwicklung vor Außenentwicklung« und nimmt bei Errichtung, Erhaltung und Nutzung seiner eigenen Immobilien diesbezüglich eine Vorbildrolle wahr.

Ausgewählte Maßnahmen des Impulsprogramms

1.1 Der Bund gestaltet die ÖREK-Partnerschaft »Stärkung der Orts- und Stadtkerne« aktiv mit. Im Rahmen dieser Partnerschaft prüft der Bund unter anderem auch legislative und finanzielle Maßnahmen, um Innenentwicklung vor Außenentwicklung den Vorzug zu geben und damit **der Zersiedelung entgegenzuwirken**.

1.2 Der Bund entwickelt im Rahmen der Klimaschutzinitiative *klimaaktiv* eine Siedlungsbewertung. Anhand dieses Bewertungssystems wird eine **positive Beurteilung einer Siedlung bzw. eines Quartiers** nur dann möglich sein, wenn sie eine **gewisse Kompaktheit und Dichte** hat.

Lückige Siedlungsstruktur



Teuer in der Erschließung

Ungeordnetes Ortsbild

Hoher Flächenverbrauch

Hoher Energieverbrauch, CO2

Kaum verfügbares Bauland

Vorrang Innenentwicklung vor Außenentwicklung



Quelle: Professur für Raumentwicklung, ETH Zürich

Orts-, Stadt- und Landschaftsentwicklung

Leitlinie 2: Flächen sparsam und qualitativ voll entwickeln

Der Bund bekennt sich zu einer sparsamen und möglichst kompakten Siedlungsentwicklung und sorgt daher **im eigenen Wirkungsbereich** für effiziente Flächennutzung.

Ausgewählte Maßnahmen des Impulsprogramms

2.1 Der Bund berücksichtigt bei der Weiterentwicklung von boden- und flächenrelevanten Rechtsmaterien das Potenzial für eine sparsame und qualitativvolle Flächenentwicklung in Österreich. Dabei bezieht er auch internationale Beispiele (wie z. B. die deutsche **Städtebauförderung**) mit ein.

1.2 Der Bund schafft klare Rahmenbedingungen für die Anwendung der **Vertragsraumordnung** auf Ebene der Länder.



Bruck an der Leitha



Vergleich zum
Flächenverbrauch:
alle Luftbilder haben
gleichen Maßstab!

95% der benötigten
Gebäude in
Westeuropa sind
bereits gebaut



Höflein bei Bruck an der Leitha

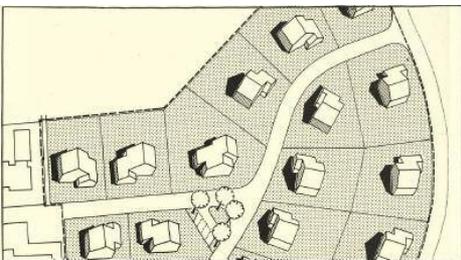


Bauen im Bestand

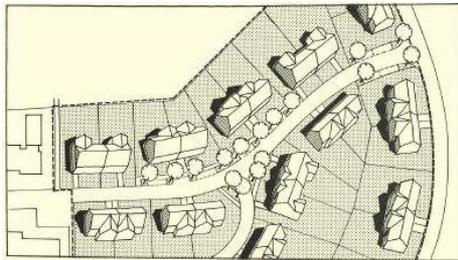
- renovieren
- sanieren
- umbauen
- anbauen
- weiterbauen

Umbar neu bauen

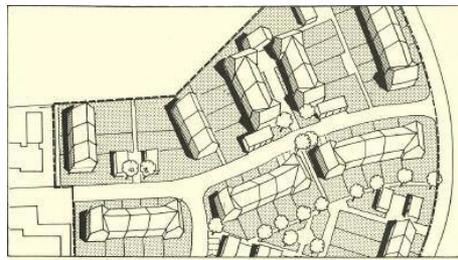
Verkehrerschließung, Wasserversorgung, Regenwasser/Abwasser, Elektrizitätsversorgung, Straßenbeleuchtung



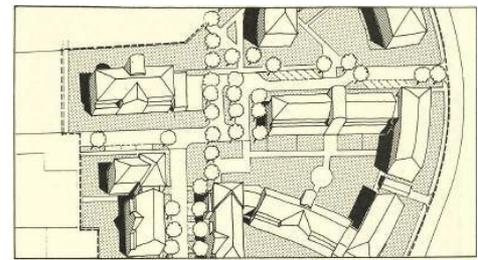
Einfamilienhaus
freistehend: 12 WE/ha
GFZ 0,23



Einfamilienhaus
gekuppelt: 21 WE/ha
GFZ 0,40

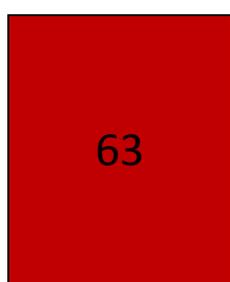
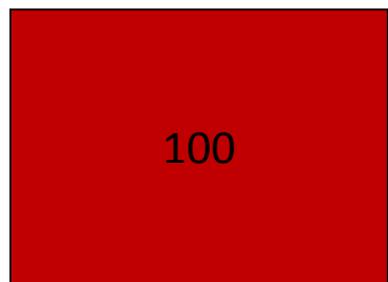


Reihenhäuser:
34 WE/ha
GFZ 0,61



Geschoßwohnhäuser:
75 WE/ha
GFZ 0,88

Infrastrukturkosten je Wohneinheit in %



Quelle: SIR
„Infrastrukturkostenstudie
Salzburg,
SIR-Konkret 4/2007

Nach: MORECO komobile stadmland

Orts-, Stadt- und Landschaftsentwicklung

Leitlinie 3: Auf baukulturelle Qualität technischer Infrastruktur achten

Der Bund achtet bei der Erhaltung bestehender und der Entwicklung neuer Infrastrukturen auf baukulturell hochwertige Gestaltung.

Ausgewählte Maßnahmen des Impulsprogramms

3.1 Wettbewerbsverfahren

Leitlinie 4: Hochwertige öffentliche Räume fördern

Der Bund achtet bei der Entwicklung eigener Projekte auf die Herstellung hochwertiger öffentlicher Räume und fördert als Gesetzgeber, Impulsgeber und Koordinator deren Qualität.

Ausgewählte Maßnahmen des Impulsprogramms

4.1 Der Bund prüft die Adaptierung der Straßenverkehrsordnung zur Erleichterung des Aufenthalts und multifunktionaler Nutzungen im öffentlichen Raum

Bauen, Erneuern und Betreiben

Leitlinie 5: Nachhaltigkeitsprinzip anwenden und weiterentwickeln

> Vorbildrolle für nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen

Ausgewählte Maßnahmen des Impulsprogramms

5.1 Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit

Leitlinie 7: Baukulturelles Erbe sorgsam pflegen und zeitgenössisch weiterentwickeln

Der Bund optimiert die Rahmenbedingungen für die Erhaltung, die zeitgenössische Weiterentwicklung und adäquate Nutzung des baukulturellen Erbes Österreichs und entwickelt seine Immobilien diesbezüglich vorbildlich.

Leitlinie 8: Prinzipien der Barrierefreiheit, der Diversität und der Inklusion berücksichtigen

> Unterschiedliche Bedürfnisse von Nutzerinnen/Nutzern (nach Geschlecht, Alter, Gesundheitszustand etc.), Kriterien der Förderung der Lebensqualität sowie eines gesundheitsfördernden Lebensraums bei Stadt- und Ortsplanung sowie Architektur berücksichtigen

Prozesse und Verfahren

Gute Baukultur braucht qualitätsorientierte, transparente und faire Abläufe in der Vorbereitung, Planung und Umsetzung von Projekten.

Leitlinie 11: Planungs- und Gestaltungsbeiräte implementieren und stärken

Etablierung von Planungs- und Gestaltungsbeiräten, um durch die Beteiligung externer, von Auftraggeberinnen/Auftraggebern und Auftragnehmerinnen/Auftragnehmern unabhängiger Expertise die Qualität bei Planungs- und Gestaltungsaufgaben zu sichern.

Ausgewählte Maßnahmen des Impulsprogramms

11.1 Regionale Poollösungen

Bewusstseinsbildung und Beteiligung

Bewusstseinsbildung und Beteiligung fördern die Sensibilisierung für Baukultur und die Identifikation mit dem Ort.

Leitlinie 13: Baukultur verständlich machen

> Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Ausgewählte Maßnahmen des Impulsprogramms

> Angebote, Förderungen

Wissenschaft und Kompetenzvermittlung

Leitlinie 16: Verantwortliche der öffentlichen Hand qualifizieren und vorhandenes Wissen besser vernetzen

Ausgewählte Maßnahmen des Impulsprogramms

16.1 Der Bund erstellt eine **Bildungslandkarte Baukultur** als Übersicht zu Schulungen und Weiterbildungen zum Thema Baukultur in Österreich: Konkrete Angebote, die für baukulturelle Akteurinnen/Akteure (v. a. auch Bestellerinnen/Besteller von Leistungen aus den Bereichen Planung, Bau, Betrieb und Prozessgestaltung) auf allen Ebenen wichtige Informationen und Handlungsanleitungen enthalten, werden gesammelt und zur Verfügung gestellt.

Leitlinie 20: Baukultur kooperativ umsetzen

Ausgewählte Maßnahmen des Impulsprogramms

20.2 Der Bund richtet in Kooperation mit Ländern ein Programm für Umsetzungs- und Beratungsprojekte für Gemeinden ein, die sich mit Baukultur auseinandersetzen.

Baukultur – ein kontinuierlicher Prozess



Danke und gutes Gelingen!

sibylla.zech@tuwien.ac.at
sibylla.zech@stadtland.at

www.landluft.at